

Herr
Prof. Dr. Joachim Weimann
Im Bodetal 3
38373 Süpplingen

Ihr Zeichen / Schreiben vom	Mein Zeichen	Gesprächspartner/in	Durchwahl	Datum
21.03.2017	2.3.0 RROP 1. Änd.	Herr Thom	2 42 62-23	18.04.2017

Ausweis Windvorrangflächen; Fläche Süpplingen 01

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Weimann,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Ihre dort formulierte Frage bezieht sich auf die energiepolitischen Rahmenbedingungen aus dem EEG 2017 und wie der Regionalverband mit den neueren Entwicklungen umzugehen gedenkt.

Die mit dem EEG 2017 eingetretenen Veränderungen haben auf die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung im hiesigen Zuständigkeitsbereich keine Auswirkungen. Der Großraum Braunschweig liegt nicht in dem Bereich, in dem die Regelungen zum Netzausbaugebiet greifen.

Auch das Land Niedersachsen sieht in seinem im Februar 2017 wirksam gewordenen Landes-Raumordnungsprogramm 2017 keine anderen Regelungen zur Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung vor.

In Ziffer 4.2 04 Satz 1 LROP 2017 ist folgendes Ziel der Raumordnung festgelegt (unverändert im Vergleich zum LROP 2008): „Für die Nutzung von Windenergie geeignete raumbedeutsame Standorte sind zu sichern und unter Berücksichtigung der Repowering-Möglichkeiten in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiete oder Eignungsgebiete Windenergienutzung festzulegen.“ Dieser Zielsetzung haben die Träger der Regionalplanung im Land Niedersachsen Folge zu leisten.

Wie dargestellt, ergeben sich für den Regionalverband für seine 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 bzgl. der Windenergienutzung keine anderen Rahmenbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Hahn
Erste Verbandsrätin

Sie finden uns
auf dem Artmax-Gelände

Haltestelle Europaplatz
Stadtbahn 3 · 5
Bus 461 · 601 · 603 · 620 · 631
Haltestelle Holzhof
Bus 413 · 419 · 429

Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE36 2505 0000 0000 3285 67
SWIFT-BIC: NOLADE2H